



Kirchzarten

Traditionelles Maibaumstellen

Prächtige Schwarzwälder Föhse ziehen, begleitet von der Trachtenkapelle Oberried, den Maibaum von der Bahnhofstraße (ab Hotel Löwen) durch die Fußgängerzone zum Narrenbrunnen.

Bei einem kurzen Halt lädt das Spritzenhaus die Handwerker und Musiker zu einem Getränk ein.

Im Hotel Sonne und in der Bäckerei-Konditorei Steimle werden zu diesem Anlass kleine Leckereien und Getränke angeboten.

Sa., 27. April 2019
ab 10.30 Uhr
Kirchzarten



Nähere Infos:
Tourist-Info Dreisamtal
Tel. 07661/907980
www.dreisamtal.de

☐ Bereitschaftsdienste

☐ Notrufe

| | |
|---|--------------|
| Notruf (Polizei) | 110 |
| DRK-Rettungsdienst | 112 |
| Feuerwehr | 112 |
| (alle Rufnummern vorwahlfrei) | |
| Krankentransport | 0761/19222 |
| Polizei Freiburg | 0761/8824421 |
| Polizei Kirchzarten | 97919-0 |
| Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH | 393-50 |

☐ Apotheken

April

25.04. Schwabentor-Apotheke

Oberlinden 22, 79098 Freiburg
0761/34243

26.04. St. Blasius-Apotheke

Lärchenstr. 2, 79256 Buchenbach
07661/7230

27.04. St. Blasius-Apotheke

Lärchenstr. 2, 79256 Buchenbach
07661/7230

28.04. Bromberg-Apotheke

Talstr. 22, 79102 Freiburg
0761/700000

29.04. Urban-Apotheke Herdern

Hauptstr. 58, 79104 Freiburg
0761/3899630

30.04. Bären-Apotheke in Kappel

Moosmattenstr. 5, 79117 Freiburg
0761/6008186

Mai

01.05. Kloster-Apotheke

Wagensteig 11, 79274 St. Märgen
07669/219

02.05. St. Barbara-Apotheke Littenweiler

Lindenmattenstr. 40, 79117 Freiburg
0761/611260

**Der Notdienst beginnt jeweils um
8.30 Uhr**

☐ Ärzte

| | |
|--|---------------------------|
| Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr | 116 117 |
| Zahnärztlicher Notfalldienst | 0180/3 22 25 55-45 |
| Tierärztl. Notfalldienst | 0761/7 22 66 |
| Tierarztpraxis Dr. Strasser | Dreisamtal 07661/57 64 |
| Samstag, von 10 - 11 Uhr | |

☐ Volkshochschule

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Geschäftsstelle | 07661/5821 |
| Montag - Freitag | 10:00 – 13:00 Uhr |
| Dienstag + Donnerstag | 15:00 – 18:00 Uhr |

☐ Weitere wichtige Rufnummern

| | |
|---|----------------|
| Vergiftungs- Informationszentrale | 0761/19240 |
| Abfallberatung des Landkreises, neu | 01802/25 46 48 |
| Kompostpatin: | 07661/61087 |
| Notdienst der Rechtsanwältin | 0172/7451940 |
| “am Wochenende rund um die Uhr, werktags von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr“ | |
| Umweltambulanz | 0761/72773 |

☐ Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Kirchzarten

Montag - Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

nachmittags

| | |
|------------|-------------------|
| Montag u. | |
| Mittwoch | 14:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 - 18:00 Uhr |

Bürgerbüro Talvogteistr. 2a

wie Gemeindeverwaltung

Bauamt Talvogteistr. 2a

wie Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten EWK

| | |
|-------------------|-------------------|
| Montag - Mittwoch | 08:00 - 16:30 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 12:30 Uhr |

Kinder- und Jugendbüro:

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | 10:00 - 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 - 18:00 Uhr |

Mediathek

Talvogteistraße 5, Telefon 07661/393-66
Online-Bibliothek: www.onleihe.de/biene
Di + Fr 10 – 12.30 Uhr, 15 – 18.30 Uhr
Mi 10 – 12.30 Uhr
Do 15 – 18.30 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat 10 – 12.30 Uhr

Schatz- und Kleiderkammer

Kirchplatz 6a, Mittwoch 15.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag 9.30 – 11.30 Uhr

Recyclinghof

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. 15:30 bis 18:30 Uhr
Sa. 08:00 bis 13:00 Uhr

Grünschnitt

Sammelstelle in Kirchzarten-Burg

Beim Gasbehälter, Nähe Sportplatz
Buchenbach
Mi. 16.00 – 19.00 Uhr (März - Oktober)
Fr. 15.00 - 18.00 Uhr (März - Oktober)
Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (November - Februar)
Sa. 10.00 – 15.30 Uhr (ganzjährig)

☐ Soziale Hilfsdienste

| | |
|--|------------------|
| Dorfhelferin | 07661/70 77 |
| Frauen- und Kinderschutzbund | 0761/3 10 72 |
| Allg. Soz. Beratung der Diakonie | 07661 / 9 38 40 |
| Freizeit- und Kontaktclub Brücke | 07661/9 04 60 |
| Pflege mobil | 07661/91 24 61 |
| Pflege Partner | 07661/98 06 44 |
| ZAK Zentrum Ambulante Krankenpflege | 07661/981472 |
| Sozialpsychiatrische Dienste | 07661/9 04 60 |
| Kirchliche Sozialstation Dreisamtal | 07661/9 86 80 |
| Seniorenzentrum Kirchzarten | 07661 391 100 |
| Freizeit- und Begegnungsstätte für behinderte und nichtbehinderte Erwachsene | |
| “Haus Demant“ | 07661/90 53 12 |
| Verhinderungspflege in Familien | 07661 / 90 53 13 |
| Tageselternverein Dreisamtal | 07661/62 79 70 |
| Hospizgruppe | 0160-96263862 |
| TelefonSeelsorge | 0800/1 11 01 11 |

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal

Seniorenzentrum
Kirchzarten 07661/391-114
Sozialstation Dreisamtal,
Zweigstelle Ost 0761 / 61290790

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 79199 Kirchzarten Telefon: 07661 3930, Redaktion: 393-29;
Telefax: 393-8129; E-Mail: bekanntmachung@kirchzarten.de; Internet: www.kirchzarten.de
Für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Hall oder der von ihm Beauftragte
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45; 78333 Stockach; Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 07771 9317-40;
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de; Homepage: www.primo-stockach.de

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags, sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - statt. Gleichzeitig finden in der Gemeinde Kirchzarten die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Kirchzarten werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten: Rathaus „Verwaltungsscheune“, Talvogteistr. 2 a, EG, Zi. 2.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Kirchzarten eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Talvogteistr. 2 a, Bürgerbüro**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Rathaus „Verwaltungsscheune“, Talvogteistr. 2 a, Zimmer 02, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt, Rathaus „Verwaltungsscheune“, EG, Raum 02**, mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

- 7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kirchzarten, 12.04.2019

gez. Andreas Hall
Bürgermeister



Gemeindenachrichten

REDAKTIONSSCHLUSSÄNDERUNG!

Wegen des kommenden Feiertags am 01. Mai 2019, wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe der Bekanntmachung Nr. 18 auf

Freitag, 26. April 2019, 10.00 Uhr

vorverlegt.

Später eingereichte Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Es können nur Textvorlagen berücksichtigt werden die unter bekanntmachung@kirchzarten.de eingereicht werden.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeister-Sprechstunde

**am Donnerstag, 02. Mai 2019,
von 16.00 bis 18.00 Uhr
im Rathaus Talvogtei, Zimmer 10**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur nächsten Bürgermeister-Sprechstunde lade ich Sie herzlich ein. Ohne vorherige Terminvereinbarung können Sie mir Ihre Sorgen, Wünsche, Anregungen und Kritik mitteilen.

Andreas Hall
Bürgermeister

Grundbucheinsichtsstelle Kirchzarten

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Grundbucheinsichtsstelle Kirchzarten in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis einschließlich 31. Mai 2019 nicht dauerhaft besetzt ist. In dieser Zeit bitten wir Sie, sich telefonisch (07661 393-73) oder per E-Mail (d.reichmann@kirchzarten.de) mit Frau Reichmann in Verbindung zu setzen und ggf. einen Termin zu vereinbaren, damit Ihre Grundbucheingaben weiterhin bearbeitet werden können.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis!

Fundsachen:

1 Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln
Fundort: Kirchzarten, St. Peter Str.

Sie können auch über die Internet-Seite der Gemeinde Kirchzarten nach Fundsachen suchen. Alle bei der Gemeinde Kirchzarten abgegebenen Dinge sind im Fundbuch abrufbar. Die Fundsachen-Auskunft finden Sie über die Adresse www.kirchzarten.de und anschließend über den Link „Rathaus“ sowie „Fundbüro“.



„Sonntags-Café für ALLE“

Sonntag 28. April 2019 von 14.00 – 17.00 Uhr

Quartierstreff 20, Bahnhofstr. 20 in Kirchzarten

Für Menschen jeden Alters – mit und ohne Handicap & mit und ohne Migrationshintergrund, sowie Alleinstehende.

Gemütlicher Nachmittag bei „Gesellschaftsspielen“

Die Inklusionsbegleiterinnen Frau Fabri und Frau Hog bewirten Sie und freuen sich auf einen anregenden Nachmittag in entspannter Atmosphäre und auf neue Begegnungen.

Wir heißen Sie ganz herzlich willkommen, auch freuen wir uns über eine Spende von 5,- Euro, um die Kosten für Kaffee und Kuchen, sowie Materialien und die Einladung von Referenten abzudecken.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei:
Gabriele Fabri: (07661/ 988677)
Martina Hog (07661/ 62119)
E-Mail: tinahog68@web.de

Überörtliche Behörden

Ausbruch der Krebspest im Bruggasystem bei Freiburg-Kappel/Kirchzarten

Regierungspräsidium Freiburg koordiniert Maßnahmen zur Rettung des Bestands der geschützten Dohlenkrebse im Zartener

Becken // Betroffene Gewässer sollten nicht betreten werden

In einem Gewässer im Ortsteil Neuhäuser (zwischen Kirchzarten und Freiburg-Kappel) ist die Krebspest ausgebrochen. Bereits am 20. März hatten Kinder tote Dohlenkrebse im Krebsgraben – einem Zufluss der Brugga – gefunden. Nach der Meldung bei der Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg war klar, dass es sich um einen Verdachtsfall auf Krebspest handelt, der nun bestätigt



Saisoneröffnung 2019 Dreisambad

Durch die notwendige Erneuerung der Umwälzpumpen eröffnet das Dreisambad die Saison erst am **Montag den 27. Mai 2019**.

Bereits seit **Dienstag den 16. April 2019** läuft der **Saisonkartenvorverkauf**

Die Vorverkaufsstelle befindet sich im Rathaus Talvogtei, Talvogteistr. 12, 2. OG, Zimmer 23. Die Verkaufszeiten lauten:

| | |
|-------------|---------------------|
| Montags | 09.00 bis 13.00 Uhr |
| Dienstags | 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Mittwochs | 09.00 bis 13.00 Uhr |
| Donnerstags | 13.00 bis 18.00 Uhr |

Bitte bringen Sie neben aktuellen Lichtbildern und Personalausweisen auch entsprechende Nachweise für eventuelle Ermäßigungen mit, damit Ihre Karten sofort für Sie erstellt werden können.

wurde. Eine gesundheitliche Gefährdung für Menschen und andere Tiere geht von dieser Tierseuche nicht aus. Das Regierungspräsidium Freiburg hat Sofortmaßnahmen zur Eindämmung eingeleitet, heißt es in einer Pressemitteilung der Behörde. Der Krebsexperte Dr. Christoph Chucholl untersuchte das Gewässer und fand weitere tote Dohlenkrebse. Diese wurden umgehend zur Analyse an die Universität Koblenz-Landau geschickt. Das baden-württembergische Umweltministerium und das Ministerium für Ländlichen Raum wurden vorsorglich informiert. Die Untersuchungen brachten am vergangenen Montag die Bestätigung: Die Tiere waren mit dem Krebspesterreger infiziert und sind auch an ihm verendet.

Die Krebspest ist eine bei heimischen Flusskrebsen tödlich verlaufende, hochansteckende Erkrankung, die durch einen pilzähnlichen Erreger, *Aphanomyces astaci*, ausgelöst wird. Nordamerikanische Flusskrebse wie Kamberkrebse und Signalkrebse sind nur wenig anfällig für die Krebspest. Sie sind jedoch die Hauptüberträger der Tierseuche und können zum Aussterben heimischer Krebsbestände führen, wenn sie im selben Gewässer vorkommen.

Daneben können die als Sporen bezeichneten Übertragungsstadien der Krebspest auch durch jeden mit kontaminiertem Wasser in Kontakt gekommenen feuchten Gegenstand, wie Gummistiefel, Kescher und Reusen sowie theoretisch auch am feuchten Fell von Hunden oder Gefieder von Wasservögeln in ein Gewässer eingeschleppt werden.

Dohlenkrebse sind sehr selten und in Deutschland vom Aussterben bedroht. Sie kommen bundesweit nur in wenigen Bächen im Südwesten Baden-Württembergs vor und sind gemäß der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und dem Fischereirecht geschützt. In der Brugga mit ihren Zuflüssen und in den Nachbargewässern im Zartener Becken kommt noch eine der bedeutendsten Populationen von

Dohlenkrebsen vor, weshalb die Brugga auch als geschütztes FFH-Gebiet ausgewiesen ist.

Der Krebspestausbuch im Brugga-Gewässersystem ist aus artenschutzfachlicher Sicht problematisch, denn es gibt keine wirksame Behandlung oder Impfung gegen die Tierseuche. Ohne Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der Seuche ist der gesamte Dohlenkrebsebestand auch in den benachbarten Gewässern bedroht. Das Regierungspräsidium Freiburg hat Sofortmaßnahmen in die Wege geleitet, die die Tierseuche eindämmen sollen. Wie ist der Krebspesterreger in den Krebsgraben gelangt?

Der Einschleppungspfad ist momentan noch ungeklärt – der spezielle Typ des nachgewiesenen Erregers stammt aber wahrscheinlich von gebietsfremden Kamberkrebsen, die im direkten Umfeld der Brugga bislang nicht nachgewiesen sind. Im Krebsgraben, der nicht fischereilich genutzt wird, wurde im Bereich des Krebssterbens eine Reuse gefunden. Falls diese zuvor in einem Gewässer mit Kamberkrebsbestand, wie an Baggerseen rund um Freiburg oder zur Hälterung von Kamberkrebsen verwendet wurde, könnte es dadurch zur Einschleppung der Tierseuche gekommen sein. Unter anderem deswegen ist das Ausbringen von Reusen in diesen Gewässern verboten und wird strafrechtlich als Fischwilderei verfolgt. Die Abteilung Gewerbe und Umwelt des Polizeipräsidiums Freiburg hat bereits Ermittlungen aufgenommen.

Was kann getan werden, um die Dohlenkrebse in der Brugga oberhalb des Krebsgrabens zu schützen?

Die Naturschutz- und Fischereibehörden beim Regierungspräsidium Freiburg koordinieren nun gemeinsam Maßnahmen zur Rettung des Krebsbestandes im Gebiet. Während der akuten Phase herrscht eine extrem hohe Sporendichte der Krebspesterreger im Gewässer – diese kann dann leicht aus Versehen oder Unachtsamkeit

verschleppt werden. Die Bevölkerung wird daher gebeten, den Krebsgraben und die Brugga im Moment nicht zu betreten. Dies gilt auch für Hunde, die nicht in der Brugga oder ihren Nebenbächen baden sollten. Auch andere Freizeitaktivitäten und wasserbauliche Maßnahmen sollten im Gewässer ausgesetzt werden, so das Regierungspräsidium Freiburg.

Erkrankte Dohlenkrebse sind auch ihre eigenen Feinde: Sie werden bei Befall vermehrt aktiv und übertragen so die Krebspestsporen auf Artgenossen. Die Seuche verbreitet sich dadurch auch gegen die Strömungsrichtung durch einen Krebsbestand. Um diese Infektionskette wirksam zu unterbrechen, sollen an mehreren Standorten Krebschutzbleche installiert werden, die eine Aufwärtswanderung von infizierten Krebsen verhindern. Die Planungen hierfür laufen, und die Krebsbestände werden in den kommenden Monaten intensiv beobachtet.

Mit dem Parlamentarischen Patenschafts-Programm als Junior-Botschafter in die USA

Der Deutsche Bundestag vergibt wieder Stipendien für ein Auslandsjahr in den USA. Ab 2. Mai 2019 können sich Schülerinnen und Schüler sowie junge Berufstätige für ein Stipendium des Parlamentarischen Patenschafts-Programms für das Austauschjahr 2020/2021 auf bundestag.de/ppp bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 13. September 2019.

Das Parlamentarische Patenschafts-Programm ist ein gemeinsames Programm des Deutschen Bundestages und des US-Kongresses für junge Deutsche und US-Amerikaner. Bundestagsabgeordnete übernehmen für die Jugendlichen eine Patenschaft. Die deutschen Schülerinnen und Schüler besuchen in den USA eine High School, die jungen Berufstätigen gehen auf ein College und absolvieren anschließend ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb. Die Stipendiaten leben während des Austauschjahres in Gastfamilien. Gleichzeitig verbringen Stipendiatinnen und Stipendiaten aus den USA ein Austauschjahr in Deutschland. Die Stipendiaten lernen den Alltag, die Kultur und die Politik des anderen Landes kennen. Zugleich vermitteln sie als Junior-Botschafter ihre Erfahrungen, Werte und Lebensweise aus ihrem Land.

In Deutschland nominieren die Bundestagsabgeordneten in den Wahlkreisen die PPP-Stipendiatinnen und Stipendiaten nach einer unabhängigen Vorauswahl und übernehmen für sie eine Patenschaft.

Bewerber können sich bundesweit Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Ausreise (31.7.2020) mindestens 15 und höchstens 17 Jahre alt sind. Junge Berufstätige müssen bis zur Ausreise (31.7.2020) ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und dürfen zu diesem Zeitpunkt höchstens 24 Jahre alt sein.

Das PPP-Stipendium umfasst die Kosten für die Reise, Vorbereitung und Betreuung sowie notwendige Versicherungen

Alle Informationen zum PPP und zur Bewerbung: www.bundestag.de/ppp
Gerne hilft Ihnen auch das Wahlkreisbüro des Bundestagsabgeordneten Felix Schreiner, Hauptstr. 18, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel. 07741 835 44 90 weiter. Oder Sie melden sich unter felix.schreiner@bundestag.de

Junge Leute für ein Jahr in die USA

37. Parlamentarischen Patenschafts-Programm (PPP) 2020/2021 Wahlkreis 288 Waldshut-Hochschwarzwald

Warnmeldung des Polizeipräsidiums Freiburg:

Trickbetrüger unterwegs – Geldwechseltrick grassiert derzeit in Südbaden

Beim Polizeipräsidium Freiburg, zuständig für die Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Waldshut-Tiengen und den Stadtkreis Freiburg, verzeichnet man gegenwärtig eine ansteigende Anzahl von Betrügereien im Zusammenhang mit dem altbekannten Geldwechseltrick. Die Masche ist fast immer die gleiche: Vorwiegend ältere Menschen werden von vornehmlich deutlich jüngeren Personen „gebeten“, eine Geldmünze zu wechseln um beispielsweise einen Parkscheinautomaten bedienen zu können. Dabei kommt es dann in der Folge zum ungeplanten Gelddiebstahl.

Polizei: Hilfsbereitschaft älterer Menschen wird schamlos ausgenutzt

Die Gauner zeichnet aus, dass sie über eine unglaubliche Dreistigkeit und Fingerfertigkeit verfügen. Der Griff in die Geldbörse des hilfsbereiten Menschen wird oftmals erst später bemerkt, da er in der Regel mit einem geschickten Ablenkungsmanöver einhergeht. Insgesamt zählten die Ermittler im Jahr 2019 bereits 33 Fälle, wobei die Schwerpunkte auf Parkplätzen im Raum Freiburg, Lörrach und Weil am Rhein liegen. Der dabei entstandene Diebstahlschaden ist beträchtlich und bewegt sich im fünfstelligen Bereich. Besonders perfide: Die meist jüngeren Betrüger setzen bei ihrem Tun bewusst auf die Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit ihrer Opfer.

Tipps der Polizei: Seien Sie misstrauisch. Haben Sie den Mut NEIN zu sagen!

Die Ermittler warnen insbesondere ältere Menschen vor dieser altbekannten Betrugsart: Ziehen Sie vor Fremden Ihre Geldbörse nicht! Sind Sie misstrauisch, wenn Sie von deutlich jüngeren Personen gebeten werden, Geld zu wechseln. Die Bitte ist bereits Teil des Tricks. Die Ganoven nutzen Ihre Hilfsbereitschaft gnadenlos aus. Dabei kommt ihnen ihre Raffinesse und die eingeübte Fingerfertigkeit zu gute. Verweisen Sie bei dem Ansinnen auf Geldwechseln auf ein nahegelegenes Geschäft. Haben Sie den

Mut, NEIN zu sagen! Wichtig: Führen Sie keine größeren Geldbeträge mit sich.

Polizei berät auch vor Ort

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.polizei-beratung.de. Das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Freiburg bietet darüber hinaus auch spezielle Vortragsveranstaltungen beispielsweise für Vereine/Vereinigungen zur Vorbeugung seniorenspezifischer Kriminalität an. Bei Interesse wenden Sie sich an das Referat Prävention telefonisch unter 0761/29608-0 oder per E-Mail an: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

RVF-Aufsichtsrat beschließt Tarifierung zum 1. August 2019

Zum 1. August 2019 werden im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) die Fahrpreise erhöht. Hintergrund für diese Tarifierung sind wie auch in den Vorjahren die deutlichen Kostensteigerungen, die bei den Verkehrsunternehmen im RVF angefallen sind. Wesentliche Steigerungsfaktoren waren die Lohn- sowie die Energiekosten.

Einzelfahrschein in Preisstufe 1 verteuert sich leicht – Kurzstreckenticket kommt

Nach drei Jahren der Preisstabilität steigen die Kosten für den Einzelfahrschein nun leicht: Der Einzelfahrschein für Erwachsene wird in Preisstufe 1 um +0,10 Euro auf 2,40 Euro erhöht werden. Die Tageskarte REGIO24 für 1 Person wird um 0,30 Euro in Preisstufe 1 und 0,60 Euro in der Preisstufe „Netz“ erhöht, der Preis der REGIO24 für 5 Personen erhöht sich ebenfalls.

Zum August führt der RVF das Kurzstreckenticket ein. Ende letzten Jahres hatten sich die Gremien von ZRF und RVF auf die Finanzierung dieses neuen Tarifs geeinigt, seitdem arbeiten die Unternehmen im RVF mit Hochdruck an der Integration des Kurzstreckentarifs in die Systeme.

Kosten wird das Kurzstreckenticket 1,50 Euro und es wird im gesamten Verbundgebiet gelten, also in der Stadt Freiburg sowie in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Als Kurzstrecke gilt generell die Fahrt über drei Haltestellen (ohne Einstiegshaltestelle). Fahren kann man mit dem Kurzstreckenticket in allen Stadtbahnen und Bussen. Ausgenommen von der Regelung sind wegen der großen Haltestellenabstände der Schienenverkehr und die Regio-Expressbuslinien sowie die Nachtbusse und Anschlussstaxen. Die Fahrscheine gibt es in den Straßenbahnen und im Bus, an den Fahrschein-Automaten der VAG und als MobilTicket direkt aufs Smartphone. Sie gelten zum sofortigen Fahrtantritt für maximal 20 Minuten; ein Umstieg ist möglich, Fahrtunterbrechungen jedoch nicht.

Anpassung bei Zeitkarten

Der Preis der RegioKarte Übertragbar wird um 2,00 Euro auf 62,00 Euro monatlich an-

gepasst. Die RegioKarte Basis wird künftig 57,00 Euro kosten. Gegenüber der übertragbaren Variante ist die „Basis“ persönlich; sie kann außerdem nicht weitergegeben werden und erlaubt auch keine Mitnahme einer weiteren Person an Sonn- und Feiertagen. Wer regelmäßig Bus und Bahn nutzt, profitiert von den günstigen Konditionen im Abo und bei der Jahreskarte. Gegenüber dem Einzelkauf der übertragbaren RegioKarte sparen erwachsene Kunden im Abo im Jahr 92 Euro. Die RegioKarte Job, eine vom Arbeitgeber bezuschusste persönliche RegioKarte, ist ebenfalls eine interessante Alternative zum monatlichen Kauf von RegioKarten. Bei der Jahreskarte – hier wird der Betrag für 12 RegioKarten einmalig beglichen – kosten die RegioKarten umgerechnet auf den Monat lediglich 51,67 Euro.

Leichte Anpassung bei der RegioKarte Schüler – SemesterTicket nach wie vor bei 94,00 Euro pro Halbjahr

Die Monatskarte für Schülerinnen, Schüler und Azubis wird nach dem 1. August 42,50 Euro kosten. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,50 Euro. Günstige Alternative ist auch hier das SchülerAbo; es wird dann 36,10 pro Monat kosten. Für viele Schülerinnen und Schüler wird der Preis durch Zuschüsse der Stadt Freiburg und der Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald noch günstiger.

Der Aufsichtsrat des RVF verabschiedete die Tarifierhöhung in seiner Sitzung am 12.04.2018. Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde vorab über die geplante Ausgestaltung der Tarifierhöhung und deren Hintergründe informiert.



Umweltecke

Sperrgüterbörse:

folgende Gegenstände werden verschenkt:

1 Couch (Beige) und 2 Sessel

1 Couchtisch Eiche dunkel
(höhenverstellbar)

1 Higboard Eiche dunkel Tel. 2093

Interessenten an den o.g. Gegenständen können sich direkt an die Schenker wenden.

Im Amtsblatt werden wöchentlich die abzugebenden Gegenstände kostenlos veröffentlicht.

Wer etwas gut erhaltenes über die Sperrgüterbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung, Sekretariat Frau Fuß, Telefon 393-29, mitteilen. Veröffentlichungen in der Sperrgüterbörse müssen spätestens bis Montag, 10.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung schriftlich oder telefonisch eingegangen sein.

Ausgießen von Putzwasser in den Regenwasserkanal ist verboten

Kanal ist nicht gleich Kanal! Für viele vielleicht unbekannt, aber eine sinnvolle Tatsache: In den meisten Straßen verläuft nicht nur ein Schmutzwasserkanal zur Entsorgung aller anfallenden häuslichen Abwässer, sondern auch oft ein Regenwasserkanal. Wie der Name schon sagt, wird hiermit das anfallende Oberflächenwasser (Regen, Straßengräben) abgeleitet und der Natur wieder zugeführt.

Während alle Abwässer des Schmutzwasserkanals über das Klärwerk des Abwasserzweckverbands in Forchheim gereinigt werden, wird das abgeleitete Oberflächenwasser lediglich in die umliegenden Gewässer abgeleitet.

Häusliche Abwässer, wenn diese beispielsweise außerhalb entstehen (z.B. Putzwasser im Eimer aus außerhäusigen Reinigungsarbeiten) sind daher über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen. Nach der Abwassersatzung der Gemeinde Kirchzarten ist das Einleiten jeglichen Schmutzwassers in den Regenwasserkanal verboten. Konkret: Gießen Sie Putzwasser nicht in den Regenwassereinlauf in der Straße sondern in den innerhäuslichen Schmutzwassereinlauf (Waschbecken im Keller, Toilette)!



Kirchen

Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Evang. Pfarramt:

Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten,
Tel. 07661-62010,
Email: eki-kirchzarten@t-online.de
Pfarrer: Philipp van Oorschot, Tel. 904810

Gottesdienste:

Sonntag, 28.4.19 Ev. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten
10.00 h **Gottesdienst** (Präd. M.Michler), kein Kindergottesdienst

Samstag, 4.5.19, Ev. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten
15.00 h **Festgottesdienst zur Konfirmation I** (Pfr. van Oorschot), mit Gospelchor

Sonntag, 5.5.19, Ev. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten
10.00 h **Festgottesdienst zur Konfirmation II** (Pfr. van Oorschot), mit Kantorei, Kindergottesdienst
18.00 h **Andacht** für Konfirmierte und Angehörige (Pfr. van Oorschot)

Weitere Veranstaltungen

Donnerstag, Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8
25.04.19 kein **Abendgebet**
02.05.19 19.30 Uhr **Abendgebet**

Musikalische Gruppen

(nicht in den Schulferien)

Gospelchor:

montags, 18.00 – 19.30 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 14,

Kammerorchester:

mittwochs um 20 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.
Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Kantorei:

freitags um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.
Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Blaues Kreuz,

freitags, 19.30 Uhr: Gesprächsgruppe für Suchtabhängige und deren Angehörige Clubraum des Ev. Gemeindezentrums, Kontakt: www.blaues-kreuz.de/ov-freiburg, Tel. 0761/285830-0



St. Gallus Kirche

Gottesdienste:

Donnerstag 25. April

18:30 **Eucharistiefeier** - anschließend eucharistische Anbetung

Freitag 26. April

08:00 **Laudes** das Morgengebet der Kirche
09:00 **Eucharistiefeier** für die Erstkommunionkinder und ihre Familien und anschließend Probe

Samstag 27. April

08:00 **Eucharistiefeier** - Eröffnung der Wallfahrtsgottesdienste auf dem Giersberg

Sonntag 28. April

10:00 **Eucharistiefeier** zur Erstkommunion
18:00 Dankandacht zur Erstkommunion

Montag 29. April

10:00 **Eucharistiefeier** als Dank zur Erstkommunion

Mittwoch 01. Mai

08:30 **Eucharistiefeier** - anschließend Friedensgebet von Medjugorje

Donnerstag 02. Mai

06:30 **Ökumenisches Morgengebet** in der Evang. Kirche
18:30 **Eucharistiefeier** - anschließend eucharistische Anbetung

Freitag 03. Mai

06:30 **Pray und Breakfast**
08:30 **Herz-Jesu Andacht**

Samstag 04. Mai

08:00 **Eucharistiefeier** - Wallfahrtsgottesdienst auf dem Giersberg
 12:00 **Ökumenisches Friedensgebet**

Sonntag 05. Mai

10:30 **Eucharistiefeier**
 19:30 Maiandachtseröffnung

Gottesdienste im Karmel St. Therese,

Dietenbacher Str. 46
 Hl. Messe: Wochentags um 07:45 Uhr und sonntags um 09:00 Uhr.
 Täglich um 16:30 Uhr Abendlob mit den Schwestern.

Gottesdienste in der Johanneskapelle,

Oskar-Saier-Haus, Alb.-Schweitzer-Str. 5
 Hl. Messe: Sonntag 10:00 Uhr

Veranstaltungen:**Termine im Überblick:**

28.04. Sonntag
 "Wir wollen alle fröhlich sein" - geistliches Konzert zur Osterzeit. Sopran, Trompete, Orgel. - 16:00 Uhr - St. Gallus

29.04. Montag
Bibel-Teilen - 18:00 Uhr - Adlerstüble

02.05. Donnerstag
Folklore Tanzkreis - 09:45 Uhr - Mariensaal

03.05. Freitag
Ministranten Kirchzarten: Gruppenstunde (Miniraum) - 17:00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei,

Gemeindehaus, Kirchplatz 5
 Sonntag und Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 16:00 bis 17:00 Uhr

Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Stegen

Freitag 26.04.
 18:30 Uhr Schlosskapelle: **Rosenkranz**
 19:00 Uhr Schlosskapelle: **Eucharistiefeier**

Sonntag 28.04.
 10:00 Uhr **Eucharistiefeier** zur Erstkommunion
 18:00 Uhr Dankandacht zur Erstkommunion

Montag 29.04.
 10:00 Uhr **Eucharistiefeier** als Dank zur Erstkommunion

Dienstag 30.04.
 19:00 Uhr St. Johannes Kapelle: Eucharistiefeier

Freitag 03.05.
 18:30 Uhr Schloßkapelle: **Rosenkranz**
 19:00 Uhr Schloßkapelle: **Eucharistiefeier**

Samstag 04.05.
 18:00 Uhr **Eucharistiefeier am Sonntagvorabend**

**Veranstaltungen**

Der ehrenamtlich tätige Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Edgar Himmelsbach hält am Donnerstag, dem 09.05.2019 einen Beratungstag bei der AOK im Kundencenter Kirchzarten Bahnhofstrasse 3 ab.

Es können auch Kontenklärungen gemacht und Rentenansprüche gestellt werden. Die Beratungen sind kostenfrei. Terminvereinbarungen werden erbeten vormittags bei der AOK unter 07661-983502.

**Burger Treff****Burger Treff - Im alten Rathaus Burger-Birkenhof**

Das Nachbarschaftszentrum des Bürgervereins Kirchzarten-Burg e.V. bietet nach wie vor Platz für jung und alt. Der große Raum des alten Rathauses ist kleinkindgerecht ausgestattet und eignet sich für regelmäßige Krabbelgruppen, Arbeits- und Hobbygruppen. Nichtprivate Abend- und Wochenendveranstaltungen sind auch möglich.

Kontakt: Susanne Seifried,
 Tel.07661 9084334

**BUBLI -**

Die **BURGER KINDER- und JUGENDBIBLIOTHEK**

Bubli -

die Burger Kinder- und Jugendbibliothek im Haus Demant

Hier gibt es alles, was Leseratten zwischen 2 und 14 Jahren mögen!

Öffnungszeiten: jeden Mittwoch von **16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** (außer in den Schulferien)

.....

Immer willkommen sind gut erhaltene Kinder- und Jugendbuchspenden während der Öffnungszeiten. Kontakt: bubli@bv-burg-dreisamtal.de

Bubli - ein Projekt des Bürgervereins Kirchzarten-Burg mit dem Diakonischen Werk

**Café Säge in Zarten ab 02.Mai 2019 wieder geöffnet**

Das Café Säge startet am 02.Mai 2019 in die Frühjahrs- und Sommersaison. Jeden Donnerstag (außer an Feiertagen und in den Schulferien) von 14.30 bis 16.30 Uhr öffnen wir wieder in der Alten Säge in Zarten unser Café. Es gibt eine kleine, aber feine Auswahl an selbstgebackenen Kuchen, frische Waffeln sowie warme und kalte Getränke. Zusätzlich wird es an den verschiedenen Öffnungstagen ein kleines Programm geben (Musikalische Unterhaltung mit Johann Hauser und Freunden, Bastel- und Mitmachangebote und sogar einen kleinen Kinderflohmarkt). Das genaue Programm hängt an der Alten Säge aus.

Das Café Säge ist ein Projekt des Fördervereins der Zarduna-Schule und wird organisiert und durchgeführt vom Zartener Kinder- Jugend- und Familientreff (ZaKi) des Diakonischen Werks Breisgau-Hochschwarzwald. Das Café wird möglichst selbstverantwortlich durch Schüler des Hortes geführt. Dabei werden sie von zwei pädagogischen Fachkräften unterstützt.

Wir freuen uns auf viele Gäste und schöne Nachmittage am Sägeplatz.





Sportnachrichten



Sportverein Kirchzarten Fußball

Vorschau - unsere nächsten Spiele:

| Spieltag | Datum | Uhrzeit | Gruppe | Liga | Mannschaft 1 | Mannschaft 2 |
|----------|--------|---------|----------------|-----------------|--------------------------|---------------------|
| Freitag | 26.04. | 18:00 | D- Junioren | 1. Kreisliga | SG Freiamt | SV Kirchzarten |
| Samstag | 27.04. | 09:15 | E- Junioren | Kleinfeldklasse | SvO Rieselfeld 2 | SV Kirchzarten 2 |
| Samstag | 27.04. | 10:00 | C- Junioren | 1. Kreisliga | SG Oberried | Polizei-SV Freiburg |
| Samstag | 27.04. | 17:30 | Damen | Bezirksliga | SV Gottenheim 2 | SG Oberried |
| Sonntag | 28.04. | 11:00 | D- Juniorinnen | 1. Kreisliga | Spvgg.09 Buggingen-Seef. | SG Oberried |
| Sonntag | 28.04. | 13:00 | D- Junioren | 1. Kreisliga | SG Tuniberg-Süd | SG Kirchzarten |
| Sonntag | 28.04. | 15:00 | Herren | 2. Kreisliga | ESV Freiburg | SV Kirchzarten 2 |
| Sonntag | 28.04. | 15:30 | Herren | Landesliga | SV Au- Wittnau | SV Kirchzarten |
| Dienstag | 30.04. | 18:30 | Herren | 2. Kreisliga | FSV Rot-Weiß Stegen 2 | SV Kirchzarten 2 |
| Mittwoch | 01.05. | 10:00 | E- Junioren | Kleinfeldklasse | SV Kappel | SV Kirchzarten |
| Mittwoch | 01.05. | 17:00 | B- Junioren | Bezirkspokal | SG Kirchzarten | SG Gutach |



Sportverein Kirchzarten

Einladung zur Mitgliederversammlung des Sportverein Kirchzarten e.V.

Am Montag, 06. Mai um 19:30 Uhr findet im Bürgersaal der Talvogteischeunen die jährliche Mitgliederversammlung des Sportverein Kirchzarten e.V. statt.

Alle Vereinsmitglieder sind zur Teilnahme herzlich eingeladen!

SV Kirchzarten Mitgliederversammlung – Montag, 06. Mai 2019, 19:30 Uhr, Talvogteischeunen - Bürgersaal
geplante Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht / Geschäftsbericht
4. Finanz- und Finanzprüfbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
 - a) Turnusgemäße Wahl des Vorstandsvorsitzenden
 - b) Wahlen von unbesetzten Vorstandsmännern
7. Wahl der Finanzprüfer
8. Verschiedenes

Satzungsgemäß sind zusätzliche Anträge an die Mitgliederversammlung schriftlich bis zum 29.04.2019 beim Vorstand zu stellen.

Kirchzarten, 26.03.2019 – der Vorstand



Vereine / Verbände



Aktion Eine Welt Dreisamtal

Der Weltladen Kirchzarten lädt herzlich ein zur jährlichen Mitgliederversammlung am Dienstag, den 30. April 2019, um 19.00 Uhr im Hofgut Himmelreich. Im anschließenden Mitarbeitertreffen geht es unter anderem um folgende Themen:

- Aktuelles aus dem Weltladen
- Rückblick Ostergeschäft
- Betriebsausflug
- Neues vom Dachverband.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Auch Gäste sind herzlich willkommen.



Bläsch-Fezza Kirchzarten

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung am **25. April 2019 um 19:30 Uhr** im Gasthaus Birke in Burg, laden wir alle Aktiven und Passiven Mitglieder ein.

Tagesordnungspunkte:

1. **Begrüßung**
2. **Totenehrung**
3. **Jahresrückblick**
4. **Kassenbericht**

5. **Entlastung des Kassenwartes**
6. **Verschiedenes**

Christoph Beck
1.Vorstand



Deutsches Rotes Kreuz

Das Badische Rote Kreuz sucht dringend Gastfamilien sowie Gastgeber und Gastgeberinnen, die von September 2019 an Freiwillige aus Lateinamerika im Idealfall für ein Jahr (mindestens aber für drei Monate) bei sich aufnehmen möchten. Die 30 jungen Menschen aus Mexiko und Chile werden über das weltwärts-Programm ihren einjährigen Freiwilligendienst in sozialen Einrichtungen in Freiburg und Umgebung leisten. Sie sind zwischen 18 und 29 Jahren alt und studieren bzw. arbeiten momentan in ihren Heimatländern.

Die Gastfamilien erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Informationen bei Natascha Rüb: natascha.rueb@drk-baden.de, Tel. 0761/88336-257, im Anhang und unter: <https://drk-baden-freiwilligendienste.de/freiwilligendienste/servicio-voluntario-en-alemania/informationen-fuer-gastfamilien/>



Förderverein für Energiesparen und Solarenergie-Nutzung

Am 03.05 ist der Start-Event für Klimaneutrales Dreisamtal, mit folgenden Programm:

- 10:00 Uhr werden die Medien über das Konzept informiert
- 12:00 Uhr wird sich die Jugend mit dem Thema beschäftigen, Plakate und Slogans formulieren, um eine Demonstration Fridays for Future zu veranstalten.
- 14:00 Uhr werden die Jugendlichen zusammen mit ihren Eltern und Lehrern als Fridays for Future demonstrieren
- 17:00 Uhr können die Klima-Engagierten Fragen an die Politiker formulieren und die Wahlprogramme analysieren, ob es reicht, was die Politik so vorhat.
- 18:00 Uhr findet das Bürger-Forum im Bürgersaal der Talvogtei statt, für alle Gemeinden im Dreisamtal.

Dabei werden auch folgende Wünsche an die kommunalen Politiker diskutiert werde:

- Regelmäßige Berichterstattung in der Mitteilungsblättern und Homepage der Gemeinden.
- Unterstützung bei öffentlichen Veranstaltungen durch Teilnahme, Räume und Infrastruktur.
- Zusammenarbeit bei gesetzlichen Vorhaben und der Entwicklung von umsetzungsorientierten Ideen.
- Wärmetechnische Sanierungs-Initiativen,
- Solaranlagen-Kampanien,
- Entwicklung von Quartiers-Konzepten und
- Regelmäßige, finanzielle Unterstützung unserer Arbeit (Informationen, Beratungen und ...).
- Fester Anteil von der Konzessionsabgabe (des Stromversorgers/Netzbetreibers) für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen.
- Feste Vorgaben für den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern für Neubaugebiete und Unterstützung bei Sanierungen.
- Einstellung eines Klima-Manager*in für das Dreisamtal

Götz Mosig-Baumeister 1. Vorstand
Paul Frener Vorstand und Projektleiter

Information und Programm vom Event
Tel.: 07661/4951 und
info@dersonnenkoenig.de



Landfrauen Kirchzarten-Stegen

**Praktische Veranstaltung:
Pflegerische Kräuterseifen selbst herstellen
am Mittwoch, den 08.05.2019 um 19.00
Uhr im Haus der Begegnung Demant, Höfener Str. 109, Kirchzarten-Burg**
Referentin: Melanie Göppert, Schuttertal
Was ist Naturseife? Was ist eine Kernseife?
Wir sprechen über die unterschiedlichen
Eigenschaften der Pflanzenöle in den Natur-

seifen, das Herstellungsverfahren und die Jahrtausend alte Geschichte der Seife. Im anschließenden Workshop hat jede Teilnehmerin die Möglichkeit, vier unterschiedliche Grundseifen mit Düften, Kräutern, Blüten, Honig, Molke, Sanddorn-Fruchtfleisch usw. zu veredeln.

Eintritt frei, Material-Kosten 16,00 €.
Anmeldung bitte bis 01.05.2019 bei Gudrun Zimmermann, Tel.07661/5814.



Männergesangs- verein Zarten

Maisingen des Männergesangsvereins Zarten

Am Sonntag, den 05. Mai veranstaltet der Männergesangsverein Zarten sein traditionelles Maisingen im Ortsteil Zarten. Wie immer beginnen wir morgens um 6:00 Uhr beim Gemeindehaus und ziehen dann den üblichen Weg durchs Dorf. Die Sänger und der Dirigent würden sich über viele Zuhörer freuen, denn diese alte Tradition wollen wir in unserem Dorf erhalten und weiterleben lassen.

In fröhlicher Runde mit Freunden oder Bekannten gibt es oft Gespräche, wo man sich an frühere Zeiten erinnert. Doch der Kommerz und das liebe Geld hat uns alle fest im Griff, das Internet und Handy haben uns voll vereinnahmt.

Deshalb möchten wir mit unseren Liedern gerne wieder einmal an frühere Zeiten erinnern und hoffen auf guten Anklang bei unseren Zartener Bürgern. In diesem Jahr haben wir unseren Zuhörern noch ein besonderes Angebot. Aus den folgenden 10 Liedern können sie uns ihr Lieblingslied nennen was wir dann fortragen werden.

„Badnerlied“ „Durchs Wiesetal“
„Das Elternhaus“ „Das Morgenrot“
„Der Mai ist gekommen“ „Heimat“
„Ei du Mädchen vom Lande“ „Bajazzo“
„Schwarzwald-Wanderlied“
„Sonntagmorgen in den Bergen“

Wir wünschen ihnen viel Spaß und Freude beim Aussuchen und Zuhören und möchten uns jetzt schon für die vielen Spenden, sei es um das leibliche Wohl oder finanzieller Art bei allen Zuhörern und Freunden ganz herzlich bedanken.



Mehlsäck Kirchzarten

Die Fasnet 2019 ist vorbei.
Doch bekanntlich heisst es:
Nach der Fasnet ist vor der Fasnet.
Die Mehlsäck Kirchzarten laden zu Ihrem öffentlichen Stammtisch ein. Am 7. Mai 2019 um 20:00 findet dieser im Herr Fröhlich in Kirchzarten statt. Eingeladen sind ALLE, die interessiert sind an uns Mehlsäck und Fragen haben an uns. Natürlich auch diejeni-

gen die uns mögen, oder auch sofort eintreten wollen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.
Mehlsäck Kirchzarten
Nest der Höllenzunft Kirchzarten e.V. 1935



Gruppe NABU Dreisamtal

Bitte keine Schwalbennester zerstören!

Die Zahl der Schwalben in den Dörfern geht seit Jahrzehnten zurück. Schwalben galten und gelten als Glücksbringer. Leider sehen viele diese Hausgenossen zunehmend als Störenfriede, die sie in bedrohlichem Maße durch das Abschlagen ihrer Nester bekämpfen. Der abtropfende Kot verschmutzt die Außenwände der Gebäude. Dies kann ein unter dem Nest angebrachtes Brett verhindert werden. Auch das Rufen und Zwitschern der Vögel wird als störend empfunden. Rauchschwalben sollen in ihrem Gefieder Keime von Seuchen in die Ställe eintragen. Das ist falsch. Die Tiere hemmen vielmehr etwa durch Salmonellen verursachte Krankheiten dadurch, dass sie deren Überträger, die Fliegen fressen.

Der NABU Dreisamtal bittet eindringlich, das durch das Bundesnaturschutzgesetz verbotene Abschlagen von Schwalbennestern zu unterlassen. Dies gilt auch zur Winterszeit, wenn die Vögel in der Ferne weilen. Das Beseitigen der Nester ist strafbar. Geldbußen von mehreren Hundert Euro drohen.

Den Rauchschwalben sollte ein ständiger Zugang zu ihren Nestern durch ein Einflugloch, ein offenes Fenster oder eine offene Türe ermöglicht werden. Wer Schwalben helfen will, kann künstliche Nester anbringen. Bei zahlreichen Anbietern findet man im Internet Angebote unter dem Stichwort „Schwalbennester kaufen“. Gebäude mit besonders zahlreichen Schwalbennestern werden vom NABU bundesweit mit einer Plakette als schwalbenfreundliches Haus ausgezeichnet.

Weitere Infos zur NABU-Gruppe Dreisamtal unter www.nabu-dreisamtal.de.

NABU-Gruppe Dreisamtal

Die NABU-Gruppe Dreisamtal trifft sich zu ihrem monatlichen Treffen, am Donnerstag, 25. April 2019 um 18.30 Uhr im Gasthof Himmelreich, links im Nebenraum. Hier werden die jeweils aktuellen Themen besprochen. Jeder, der an der Arbeit des NABU Dreisamtal Interesse hat und sich informieren oder mitmachen will, ist herzlich eingeladen. Weitere Termine und Infos unter www.nabu-dreisamtal.de.



Schwarzwaldverein



Dreisamtal-Kirchzarten

So, 05.05.2019

Rundwanderung am Schauinsland mit herrlichem Blick ins Rheintal

Fahrt mit dem Bus von Kirchzarten zur Halde auf dem Schauinsland. Von dort wandern wir über den Gipfel zum Luisenfelsen, Stäpfelefen, Kohlerhau, Leopoldstollen, Son-

nenobservatorium, Bergstation und wieder zurück zur Halde.

Rucksackvesper mit Einkehr in Kirchzarten.

Treffpunkt: Bahnhof Kirchzarten (Regio-karte)

Uhrzeit: 8:40 Uhr (neu!!)

Gehzeit: ca. 5,5 Stunden

Länge: ca. 16,5 km

Schwierigkeitsgrad: mittel-schwer

Höhenmeter: Summe Anstieg 550 m, Summe Abstieg 550 m

Führung: Christiane und Hans-Peter
Buch Tel. 07661 – 980046

Wie immer sind Gäste herzlich willkommen.

Bitte beachten: Startzeit und Länge der Wanderung haben sich gegenüber dem Wanderplan geändert.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

VERSCHIEDENES

Mobile Fußpflege zum Aktionspreis!



Genießen Sie Fußpflege bei Ihnen zu Hause zum Aktionspreis. Von Ihrer Expertin für Problem-Füße.

Erstbehandlung nur 31 € (statt 36 €)

Das Angebot gilt bis 12.05.2019

Michaela Gallus, ärztlich gepr. Fachfußpflegerin

Jetzt schnell anrufen: 07661 / 907526

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

KUNERT IMMOBILIEN



Jubiläumsangebot - kostenfreier Service bei 100 % Dienstleistung für Verkäufer

von Immobilien zu unserem bevorstehenden 40sten Geschäftsjahr, z. B. Markteinschätzung + prof. Verkaufsaufbereitung mit Unterlagenbeschaffung + Besichtigungen + Kaufvertragsvorbereitung in Zusammenarbeit mit dem Notariat + kein Termin ohne vorherigen Kapital- oder Finanzierungsnachweis etc.

Büro Freiburg 07 61 - 47 87 377 • Büro Eschbach 0 76 34 - 50 77 477
info@kunertimmobilien.de • www.kunertimmobilien.de

UNTERRICHT

Sie wollen nebenberuflich einen Beruf erlernen?

- Ausbildung berufsbegleitend in Teilzeit:
Hauswirtschaft (BFQ-Ernährung)
Kinderpflege (BFQ-Erziehung)

Sie wollen sich berufsbegleitend weiterqualifizieren?

- Meisterschule Hauswirtschaft

Sie wollen das Abitur erwerben?

- Agrarwirtschaftliches Gymnasium
- Berufsoberschule für Sozialwesen



Alle Schularten starten im September 2019.
In allen Schularten gilt Lehrmittelfreiheit.

Nähere Informationen unter
www.ests-freiburg.de
oder telefonisch
0761-201-7766 und 7769

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Bauplatz dringend zu kaufen gesucht!

Gerne auch ein Teil- oder Abrissgrundstück.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf: 01 78 / 6 54 01 52
E-Mail: bernhard.klima@t-online.de

ANGEBOTE

FRISCHE BIO-FREILANDHÄHNCHEN

AB-HOF-VERKAUF

Fr. 03. Mai 15-18 Uhr • Sa. 04. Mai 9-12 Uhr

Bioland

Wir bitten um Vorbestellung unter

07661/98 23 59 oder info@wehrlebauernhof.de



Wehrlebauernhof

DE-ÖKO 006 • Tobias Winterhalter
Vörlinsbachstr. 27 a • 79254 Oberried

MIETGESUCHE

Ballade von der Wohnungssuche

(Terminidee: Sommer / Herbst 2019)

Ein Ehepaar vom Niederrhein
möcht' künft'ig sein am Oberrhein,
weil dort die lieben Kinder leben.

Es sucht daher ein Domizil,
drei Zimmer wären nicht zu viel,
so etwas müsste es doch geben!

Wir wollen mieten, suchen keinen Kauf.

Wem fällt nun diese Nachricht auf?

Wir würden gern bei Freiburg leben.

Die Lage sollte ruhig sein,

Garage wäre auch sehr fein,
doch ging's auch ohne diese.

Parterre wäre angenehm,
ein naher Bus auch sehr bequem,
und in der Nähe Wald und Wiese.

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 5482228 an den
Primo Verlag, Postfach 1254, 78329 Stockach